

---

**INHALTSVERZEICHNIS****1. Allgemeines/ Personalien**

Neue Abgeordnete in der FDP-Landtagsfraktion 2

**2. Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit**

2.1 Pflege 3-4

2.2 Schicksal früherer Heimkinder 4-5

**3. Bildung, Wissenschaft und Kultur**

3.1 Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter  
Dreijähriger in Kindergärten 6

3.2 Schulgesetz 6

3.3 Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen verabschiedet 7

**4. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

4.1 JadeWeserPort, Hafenhinterlandanbindung 8-9

**5. Innen-, Rechts- und Sportpolitik**

5.1 Kinderrechte in der Niedersächsischen Verfassung 10-11

5.2 Verschärfung des Waffenrechts 11

5.3 Gewalt gegen Polizeibeamte 11-12

5.4 Bleiberecht 12-13

**6. Agrar und Umwelt**

6.1 Asse-Untersuchungsausschuss 14-15

**1. ALLGEMEINES / PERSONALIEN**

*Ansprechpartner: Jörg Bode; Telefon 0511-3030 34 10*

**Neue Abgeordnete in der FDP-Landtagsfraktion**

An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, dass unsere Sozialpolitische Sprecherin, Gesine Meißner, Ihr Landtagsmandat am 18. Juni Fraktion niedergelegt hat. Gesine Meißner wird nach der erfolgreichen Europawahl am 14. Juli 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments werden.

In die FDP-Landtagsfraktion ist inzwischen Frau Almuth von Below-Neufeldt nachgerückt. Sie wird den Bereich Bundes- und Europangelegenheiten und Medien von Herrn Roland Riese übernehmen. Darüberhinaus ist Frau von Below-Neufeldt für die Bereiche Forschung, Ernährung und Verbraucherschutz sowie Jagd und Forst zuständig.

Roland Riese ist neuer Sozialpolitischer Sprecher und Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Frau von Below-Neufeldt können Sie telefonisch unter 0511 – 30 30 34 03 und per Email [Almuth.vonBelow-Neufeldt@lt.niedersachsen.de](mailto:Almuth.vonBelow-Neufeldt@lt.niedersachsen.de) erreichen.

Sobald die Kontaktdaten von Ihrem Wahlkreisbüro bekannt sind, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen.

## 2. SOZIALES, FAMILIE; FRAUEN UND GESUNDHEIT

*Wissenschaftlicher Fachreferent: Thomas Franzkewitsch; Telefon 0511-3030 4306*

### 2.1 Pflege

Der Landtag hat sich in einer Dringlichen Anfrage mit der Pflegepolitik beschäftigt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage der Investitionsförderung im ambulanten Bereich. Pflegedienste erhalten für ihre Aufwendungen aus betriebsnotwendigen Investitionen wie z. B. Fahrzeuge bzw. für Miete, Pacht und ähnliches pauschale Zuschüsse auf Grundlage eines landeseinheitlichen Bemessungswertes. Der Betrag der Zuschüsse berechnet sich dabei nach den erbrachten Pflegeleistungen bzw. Zeitstunden und ist somit unabhängig vom Einzelnachweis tatsächlicher Investitionen. Das Prinzip einer Pauschalförderung hat sich als unbürokratisches Verfahren in der Praxis bewährt und soll auf Wunsch aller Betroffenen auch beibehalten werden.

Die CDU-/FDP-Landesregierung hatte nach der Regierungsübernahme die von der SPD eingeführte Deckelung der Gesamtfördersumme zum 01.01.2004 aufgehoben. Seitdem sind die Fördermittel für ambulante, teilstationäre und Kurzzeitpflege von rund 30 Millionen Euro auf 42,5 Millionen Euro angestiegen. Zusätzlich fördert das Land seit 2004 niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung von Angehörigen bei der häuslichen Pflege (im Haushaltsjahr 2009 mit 1,7 Millionen Euro).

Der Landesrechnungshof hat jetzt in seinem aktuellen Bericht festgestellt, dass die Höhe der tatsächlichen Investitionen im Schnitt bei 77 % der gezahlten Fördersumme liegt. Dabei hat der Rechnungshof nicht einmal geprüft, ob die Investitionen betriebsnotwendig waren, er hat auch keine Abgrenzung hinsichtlich einer Nutzung für Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI oder für Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V vorgenommen. Eine Prüfung der betriebsnotwendigen Investitionen für Leistungen nach SGB XI hätte also einen noch deutlich niedrigeren Wert ergeben. Eine wesentliche Ursache für die festgestellte Überfinanzierung bei der Investitionsförderung liegt darin, dass ein PKW von durchschnittlich 2,5 Pflegekräften genutzt wird (und nicht nur von einer wie ursprünglich angenommen).

Es ist daher aus Sicht der FDP nachvollziehbar, dass die Landesregierung der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgen will und den Bemessungswert für die Förderung um 20 % reduzieren wird. Da die investiven Aufwendungen insgesamt nur einen geringen Anteil bei der Finanzierung eines ambulanten Pflegedienstes ausmachen, bedeutet die vorgesehene

Kürzung der Fördermittel eine Reduzierung des Gesamtumsatzes um ca. 1 %. Niedersachsen wird auch künftig als eines von nur drei Bundesländern (neben NRW und Schleswig-Holstein) an der Pauschalförderung für die ambulante Pflege festhalten, um damit die häusliche Versorgung zu stärken und dauerhafte Heimaufenthalte zu vermeiden.

Die frei werdenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5,5 Millionen Euro sollen auch zukünftig der Pflege zu Gute kommen. Geplant ist, damit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in der Altenpflege, zur Entlastung beim Schulgeld und zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Pflegeeinrichtungen zu finanzieren. Mit diesem so genannten Pflegepaket sollen die Ausbildungszahlen gesteigert werden, um dem zu erwartenden Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollten auch die Ausbildungen in den Pflegeberufen weiter entwickelt werden. Dazu zählen die Zusammenführung von Altenpflege und Krankenpflege in einer weitgehend vereinheitlichten Ausbildung, der vereinfachte Zugang für Hauptschüler über eine Pflegeassistenten-Ausbildung und deren Anrechnung sowie eine stärkere Modularisierung, die sowohl den Einstieg von Berufsrückkehrern und Berufswechslern wie auch eine kontinuierliche Weiterbildung erleichtert. Die Fraktionen von CDU und FDP werden im August einen Antrag zur Pflegeausbildung in den Landtag einbringen.

## **2.2 Schicksal früherer Heimkinder**

Der Landtag hat in der letzten Plenarsitzung einen einstimmigen Beschluss zur Verantwortung für das Schicksal früherer Heimkinder gefasst. In Niedersachsen leben zahlreiche ehemalige Heimkinder, die in der Nachkriegszeit von Erziehern misshandelt wurden sowie Gewalt und Arbeitszwang erfahren mussten. Gerade das Engagement der Betroffenenverbände hat dazu geführt, dass in den letzten Monaten eine verstärkte öffentliche Diskussion entstanden ist über das Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen in der Zeit zwischen 1945 und 1975 widerfahren ist.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannover hat inzwischen die Aufarbeitung der eigenen Verantwortung aufgenommen. Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember 2008 einen Runden Tisch zur westdeutschen Heimerziehung eingerichtet. Das Land ist über die Rahmenbedingungen der damaligen Landesfürsorgeerziehung und über die Zuständigkeit für die Heimaufsicht auch in der Verantwortung. Das Sozialministerium hatte daher im letzten

---

September eine Telefon-Hotline für Betroffene eingerichtet und in der Folge therapeutische Unterstützung vermittelt.

Kernpunkte des Landtagsbeschlusses sind eine schnelle Sicherung der noch vorhandenen Aktenbestände, verbunden mit einer Einsicht Betroffener, und ein Forschungsprojekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, das mit Mitteln der VW-Stiftung finanziert werden kann. Zudem soll der bereits mit einer ersten Sitzung eröffnete Gesprächskreis unter Leitung des Sozialministeriums und mit Beteiligung von Opferverbänden und früheren Heimträgern fortgesetzt werden und bis Ende 2010 dem Parlament berichten. Hingegen können Fragen möglicher Entschädigungen oder der Berücksichtigung als Versicherungszeiten für die Rente nur auf Bundesebene geklärt werden.

### 3. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

*Wissenschaftliche Fachreferentin: Claudia Fritzsche; Telefon 0511-3030 4303*

#### 3.1 Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten

Im Juni-Plenum wurde mit dem „Gesetz zur Einführung der erhöhten Finanzhilfepauschale für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten“ die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, um die Finanzhilfe zu den Betriebsausgaben für Plätze unter Dreijähriger zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, wobei bis zum Jahr 2013 für 35% der Kinder Betreuungsangebote geschaffen werden sollen, haben sich Land und Kommunen auch über die Aufteilung der Betriebskosten verständigt. Land und Kommunen tragen dann, nach Abzug des Elternanteils und des Bundesanteils, bis zum 31. Juli 2012 die Betriebskosten je zur Hälfte. Ab August 2012 tragen die Kommunen dann 39% und ab August 2013 dann ein Drittel der Betriebskosten. Dies wird nicht nur für die Betreuungsplätze gelten, die mit dem Krippenausbauprogramm neu entstanden sind, sondern auch für die bereits bestehenden Plätze. Mit der Verabschiedung des Gesetzes werden die Mittel für die Plätze nun, rückwirkend zum 1. Januar 2009, ausgezahlt.

#### 3.2 Schulgesetz

Die in der Öffentlichkeit stark diskutierte Schulgesetznovelle wurde im Juni-Plenum verabschiedet. Wesentliche Inhalte sind einerseits die Profilierung der Hauptschulen und der Realschulen. Ziel ist es die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter zu senken, die die Schule ohne Abschluss verlassen und zugleich die Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe, zum Beispiel an einem Fachgymnasium, zu erhöhen. Andererseits wurde beschlossen, das Abitur nach zwölf Jahren auch an Integrierten Gesamtschulen einzuführen. Die einzelnen Inhalte des Gesetzes wurden in der März-Ausgabe von Aktuelles aus dem Landtag ausführlich unter der Überschrift „Maßnahmenbündel zur Schulpolitik“ vorgestellt.

### **3.3 Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen verabschiedet**

Vor der Sommerpause wurde das im April eingebrachte Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen verabschiedet. Das Gesetz enthält gegenüber dem Gesetzentwurf, der in der Mai-Ausgabe von Aktuelles aus dem Landtag bereits vorgestellt wurde, einige Änderungen, die sich aus der Anhörung ergeben haben.

Neben redaktionellen Änderungen betrifft dies einerseits die Amtszeit des Gründungspräsidiums. So wurden in der Anhörung die Amtszeit der Gründungspräsidien von sechs Jahren und die Nichtabwählbarkeit der Präsidiumsmitglieder kritisch angemerkt. In dem nun verabschiedeten Gesetz wurde die Amtszeit von sechs Jahren beibehalten, da dies der im Niedersächsischen Hochschulgesetz festgeschriebenen regulären Amtszeit entspricht. Dafür wurde die Möglichkeit der Abwählbarkeit des Präsidiums durch den Senat wieder eingeräumt.

Die zweite Änderung betrifft die Organisation der Zusammenarbeit der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth mit der Universität Oldenburg. Hier sollten ursprünglich von beiden Hochschulen ein gemeinsamer Hochschulrat und ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingerichtet werden. Nun bleibt es bei dem gemeinsamen Lenkungsausschuss, der über die abgestimmte Entwicklungsplanung in den festgelegten Fächern und über die Freigabe der Ausschreibungen für Professuren entscheidet. Die Kooperation auf der Ebene der Verwaltung wird nicht, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, sofort vollzogen, sondern mit einer Übergangsfrist von einem Jahr vorbereitet. Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass die beiden Hochschulen in ihre Zusammenarbeit auch andere Hochschulen einbeziehen können.

## 4. HAUSHALT UND FINANZEN; WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

*Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511-3030 4305*

### 4.1 JadeWeserPort, Hafenhinterlandanbindungen

In der Sitzungswoche vom 16. bis 18. Juni 2009 befasste sich der Niedersächsische Landtag mehrfach mit der Frage der Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts, da im Vorfeld bekannt geworden war, dass bei der Gleisanbindung des Tiefwasserhafens Verzögerungen drohen.

Die Bahn wollte die Strecke zu dem Hafen ursprünglich bis 2013 zweigleisig ausbauen und elektrifizieren. Laut einem internen Bahn-Papier sollte die Strecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven tatsächlich aber erst im Jahr 2015 fertiggestellt werden. Bekannt wurde das bahninterne Papier dank der Recherchen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Die in diesem Papier angekündigten Verzögerungen hatten in Niedersachsen große Verärgerung ausgelöst, weshalb auch eine Aktuelle Stunde zum Thema Hafenhinterlandanbindungen stattfand.

Im Anschluss an die Debatte in der Aktuellen Stunde fand dann eine von den Fraktionen von FDP und CDU beantragte gemeinsame Sondersitzung des Wirtschafts- bzw. Häfenausschusses statt, in der Vertreter des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bahn AG zu diesem Vorhaben Stellung bezogen. Dabei stellte sich heraus, dass die Bahn die Planungsarbeiten in den letzten acht Monaten eingestellt hatte. Die Tatsache, dass dadurch das führende Verkehrsprojekt Niedersachsens – und damit auch der Erfolg des JadeWeserPorts – gefährdet wurde, stieß allgemein auf hohes Unverständnis. Die FDP rügte scharf die fehlenden Absprachen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der DB AG. Offensichtlich gab es auch keine Zusammenarbeit zwischen DB AG und DB Netzagentur.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion müssen die Planungsarbeiten nun sofort beginnen und es müssen alle rechtlichen Beschleunigungsmöglichkeiten genutzt werden. Sofern einzelne, vorbereitende Maßnahmen bereits vor Vorliegen eines Planfeststellungsbeschlusses möglich sind, sollten diese möglichst frühzeitig umgesetzt werden.

Die FDP-Landtagsfraktion erwartet, dass mehrfach, auch schriftlich, gemachte Zusagen eingehalten werden und die vollwertige Fertigstellung einer zweigleisigen, elektrifizierten Schienenstrecke zur Eröffnung des Hafens gewährleistet wird.

Zukünftig erwartet die FDP-Landtagsfraktion auch eine zeitnahe Unterrichtung über alle neuen Erkenntnisse. Aus Sicht der Fraktion ist es zu begrüßen, dass der Niedersächsische Landtag und die Bremer Bürgerschaft Bundesminister Tiefensee gemeinsam auffordern wollen, sich für die rechtzeitige Fertigstellung der Anbindung des JadeWeserPorts bis 2011 einzusetzen.

## 5. INNEN-, RECHTS- UND SPORTPOLITIK

*Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511-3030 4314*

### 5.1 Kinderrechte in der Niedersächsischen Verfassung

Der Niedersächsische Landtag hat in der vergangenen Woche einer Verfassungsänderung zugestimmt. Nach langen Diskussionen über die Aufnahme der Kinderrechte in die Niedersächsische Landesverfassung haben sich die Fraktionen auf eine gemeinsame Formulierung geeinigt, welche nun mit dem nachfolgenden Wortlaut in die Verfassung aufgenommen wird:

#### *Artikel 4a*

#### *Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen*

- (1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.*
- (2) Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.*
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.*

Auch wenn die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag deutlich unterstützt, dass etwas für Kinder getan wird und der Verfassungsänderung letztlich zugestimmt hat, bestehen hier generelle Bedenken.

Prof. Dr. Dr. Zielke machte in der Plenumsdebatte nochmals deutlich, dass es sich bei der beschlossenen Verfassungsänderung letztlich um Symbolpolitik handelt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hatte während den Beratungen klargestellt, dass die einzelnen Regelungen des neuen Artikels zwar verfassungsrechtlich unbedenklich sein, jedoch nicht erforderlich, da es sich hierbei um bereits geltendes Recht handelt. So ist zum Beispiel das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung schon in dem § 1631 BGB verankert. Neue Rechte werden mit der Verfassungsänderung somit nicht geschaffen.

Eine Verfassung ist das Fundament der demokratischen Grundordnung. Änderungen und wesentliche Erweiterungen der Verfassung machen diese aus Sicht der FDP-Fraktion nur anfälliger und nicht zwangsläufig besser. Solche Verfassungsänderungen ziehen immer das Risiko der Forderung nach Aufnahme weiterer Schutzgüter nach. Durch eine solche Inflation an Zielen und Grundsätzen würde die Verfassung allerdings an ihrer Herausgehobenheit verlieren.

## **5.2 Verschärfung des Waffenrechts**

In der letzten Plenumswoche hat sich der Landtag erneut mit dem Thema der Verschärfung des Waffenrechts befasst. Anlass war ein Antrag der Fraktion der Grünen, welcher im Wesentlichen das generelle Verbot von Handfeuerwaffen und die getrennte Lagerung von Waffen und Munition fordert. Die FDP wird hier weiterhin an ihrer bisherigen Position festhalten. Wir sind der Ansicht, dass solche Forderungen nicht praktikabel sind und vor allem nicht zielführend. Aus Sicht der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zeugen diese Pläne nachwievor von unüberdachtem Aktionismus.

Auf Bundesebene hat der Bundestag in der letzten Woche die Verschärfung des Waffenrechts auf Grundlage der Vorschläge der Großen Koalition beschlossen. Die Kritikpunkte an der Verschärfung werden von Seiten der FDP aufrechterhalten. So wird aus unserer Sicht durch die Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrollen der grundrechtliche Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art.13 GG völlig außer Acht gelassen. Auch die biometrische Sicherung von Waffenschränken und bestimmten Schusswaffen ist aus unserer Sicht nicht ausgereift. Zielführend sind aber aus Sicht der FDP-Fraktion eine Amnestieregelung für die Abgabe von illegalen Waffen und die vorgezogene Einführung des zentralen Waffenregisters. Wir treten weiterhin dafür ein Beratungsangebote für Waffenbesitzer zu schaffen. So sollen Waffenbesitzer die Möglichkeit erhalten sich durch die Behörden über die ordnungsgemäße Lagerung ihrer Waffen beraten zu lassen.

## **5.3 Gewalt gegen Polizeibeamte**

Die Fraktionen von FDP und CDU haben gemeinsam einen Antrag zu dem Thema der gestiegenen Gewalt gegen Polizeibeamte eingebracht. Anlass sind die Zahlen der Niedersächsischen Kriminalstatistik, die einen Höchststand bei Widerstandshandlungen

gegen Vollstreckungsbeamtinnen- und –beamte verzeichnen. Zudem beschäftigte sich das Plenum aufgrund einer Mündlichen Anfrage von Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode mit der Thematik.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die gestiegene Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte ernst genommen wird. Die Landesregierung hat eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen und des LKA zu dieser Thematik in Auftrag gegeben. Dieses ist ein richtiger und wichtiger Schritt um Erkenntnisse über die Ursachen und Hintergründe zu erhalten. Anhand der Ergebnisse dieser Studie müssen wirksame Strategien und Maßnahmen entwickelt und ergriffen werden, um den Schutz der Polizeibeamtinnen und –beamte weiter zu verbessern.

Der zunehmende Autoritätsverlust gegenüber den Polizeibeamtinnen und –beamte kann nicht hingenommen werden und daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, wie man diesem Phänomen wirksam entgegentritt.

#### **5.4 Bleiberecht**

Der Landtag hat in der letzten Plenarsitzung über das Bleiberecht und eine Verlängerung der Frist für die Altfallregelung debattiert. Hintergrund ist, dass zum 31.12.2009 die Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ aufgrund der Altfallregelung nach § 104 a Aufenthaltsgesetz ausläuft. Bereits vor der Altfallregelung hatten sich die Innenminister der Bundesländer am 17.11.2006 auf eine Bleiberechtsregelung verständigt. Gerade auch die FDP war für eine Einigung auf diese Regelung eingetreten. Die Antragsfrist für ein Bleiberecht lief bis zum 30.09.2007. Die vom Bundestag beschlossene Altfallregelung trat dann zum 28.08.2007 in Kraft. Im Gegensatz zur Bleiberechtsregelung hat die Altfallregelung die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ermöglicht, auch ohne dass der Lebensunterhalt durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert wurde. Vielmehr ist bei dieser Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zum Jahresende 2009 zu überprüfen, ob eine überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts erreicht wurde. Ziel beider Regelungen war es, gut integrierten Ausländern mit einer jahrelangen Duldung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Insbesondere Familien mit in Deutschland aufgewachsenen Kindern sollte eine Aufenthaltsperspektive eröffnet werden.

In Niedersachsen konnte nach der Bleiberechtsregelung die Lebenssituation von insgesamt 2362 betroffenen Menschen verbessert werden, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt

wurde. Das Bleiberecht stellt so erfolgreiche Integrationspolitik dar. Über die Altfallregelung erhielten 3970 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis, davon allerdings ca. 80 % nur auf Probe. Die Zahl der Menschen, die mit einer Duldung in Niedersachsen leben, hat sich seit 2006 von ca. 22.000 auf ca. 14.000 reduziert. Niedersachsen liegt mit diesen Zahlen im Durchschnitt der Bundesländer, eine besonders restriktive Ausführung des Bundesgesetzes durch das Land lässt sich somit nicht belegen. Wahrscheinlich können aber viele der Aufenthaltserlaubnisse „auf Probe“ aufgrund einer nicht ausreichenden Sicherung des Lebensunterhalts nicht verlängert werden. Die Arbeitsmarktentwicklung aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise ist dabei sicher nicht hilfreich. Damit würden geschätzt 2000 bis 3000 Menschen in Niedersachsen wieder in den Status der Duldung zurückfallen. Die Altfallregelung hat so nicht den gewünschten Erfolg einer sicheren Aufenthaltsperspektive gebracht. Ob neben der Arbeitsplatzfrage noch andere Faktoren dazu beigetragen haben, lässt sich derzeit nicht sagen, da es dazu einer Evaluation der Altfallregelung bedarf.

Die FDP-Bundestagsfraktion tritt dafür ein, die Frist der Altfallregelung um ein Jahr zu verlängern. Von der Landtagsfraktion wird diese Forderung unterstützt. Dies würde dem neu gewählten Bundestag genügend Zeit geben, um angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre eine nachhaltige Lösung zu entwickeln. Als Ziel sollte eine Regelung gefunden werden, die eine Abwägung zwischen humanitären Gesichtspunkten, insbesondere für in Deutschland aufgewachsene Kinder, und einer Vermeidung weiterer Kettenduldungen einerseits sowie einer Verhinderung der langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen andererseits bringt.

## 6. AGRAR UND UMWELT

*Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511-3030 4312*

### 6.1 Asse-Untersuchungsausschuss

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) wurde am ersten Tag des Juni-Plenums einstimmig eingesetzt und konstituierte sich einen Tag später. Schwerpunkt des PUA ist die Aufklärung der komplexen Vorgänge in der Schachanlage Asse II. Im Vorfeld wurden intensive Gespräche mit Grünen und SPD über die Gestaltung und einen möglichen Ablauf des „PUA Asse“ geführt. Nicht unerwartet, aber dennoch enttäuschend, haben die Fraktionen von CDU und FDP dann den Bruch dieser vorherigen Absprachen, durch Presseverlautbarungen von SPD und Grünen, zur Kenntnis genommen.

Die Opposition eröffnete durch ihr Handeln das medienwirksame Wahlkampfspektakel um die Vorgänge in der Asse. CDU und FDP haben sich immer für eine rückhaltlose, sachliche und damit chronologische Aufklärung der Vorgänge ausgesprochen. Die Einschätzung des Bundesumweltministers am 19. März 2009 im Deutschen Bundestag und seine Einlassungen zu alten Dokumenten aus der Frühzeit der Schachanlage Asse II bestätigen die Auffassung der Landtagfraktionen im PUA chronologisch und umfassend vorzugehen. Handelnde Personen der Gegenwart können wenig zur Auswahl- und Einlagerungsphase und zum Inventar sagen. Entscheidend sind für unser Dafürhalten Zeitzeugen um das „System Asse“ zu verstehen. Die Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen seitens der Politik, der Betreiber, der Wissenschaft und der Forschung liegen in der Vergangenheit und wer die Vergangenheit nicht kennt, kann für die Zukunft nichts lernen.

Wir stimmen mit dem Bundesumweltminister überein, dass es bei der Schachanlage Asse II um Genauigkeit vor Schnelligkeit geht und es keine Schlampigkeit geben darf, nur weil Bundestagswahlen bevorstehen. Auffällig sind allerdings Äußerungen von Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion die Bezug auf den Inhalt alter Akten von ehemals zuständigen Bundesministerien nehmen. Dem PUA und dem Umweltausschuss sind solche Akten nicht zugänglich. Wir schließen deshalb auf die Möglichkeit, dass der Opposition noch andere Quellen außerhalb des Landtages zur Verfügung stehen müssen und für eine mediale Inszenierung im Bundestagswahlkampf genutzt werden. Wenn man den Ankündigungen der Opposition Glauben schenken könnte, würden sie unsere Vorgehensweise mittragen. Der Opposition müsste darüber hinaus auch bekannt sein, dass der PUA selbst gar nicht über ein

Schließungskonzept für die Schachanlage Asse II entscheiden kann und die Neubewertung des Inventars Aufgabe des Betreibers ist, namentlich des Bundesamtes für Strahlenforschung (BfS) welches dem Bundesumweltministerium nachgelagert ist. FDP und CDU setzen auf die Rückkehr zur Vernunft bei den Oppositionsparteien um, im Interesse der Menschen in der Region um die Schachanlage Asse II, eine umfassende Aufarbeitung der Vorgänge bewerkstelligen zu können.